

utb.

Andreas Mayer

Lese-Rechtschreib- störungen (LRS)

2. Auflage



utb 8662



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau Verlag · Wien · Köln

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas · Wien

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert Verlag · Tübingen

Ernst Reinhardt Verlag · München

transcript Verlag · Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart

UVK Verlag · München

Waxmann · Münster · New York

wbv Publikation · Bielefeld

Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Andreas Mayer

Lese-Rechtschreibstörungen (LRS)

Mit einem Beitrag von Sven Lindberg

Mit 38 Abbildungen und 15 Tabellen

2. vollständig überarbeitete Auflage

Ernst Reinhardt Verlag München

Prof. Dr. *Andreas Mayer*, Sprachheilpädagoge, hat sich habilitiert zum Thema Früherkennung und Prävention von Schriftspracherwerbsstörungen und ist Inhaber des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache und Sprachtherapie) an der LMU München.

Prof. Dr. *Sven Lindberg*, Diplom Psychologe, ist assoziiertes Mitglied des Forschungszentrums IDEa in Frankfurt am Main und ist Inhaber des Lehrstuhls für Klinische Entwicklungspsychologie an der Universität Paderborn.

Außerdem von A. Mayer im Ernst Reinhardt Verlag erschienen:

Gezielte Förderung bei Lese- und Rechtschreibstörungen
(3. Aufl. 2018, ISBN 978-3-497-02753-8)

Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit (TEPHOBE). Manual (4. Aufl. 2020, ISBN 978-3-497-02965-5)

Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit (TEPHOBE). Testheft Vorschulalter und 1. Klasse (4. Aufl. 2018, ISBN 978-3-497-02793-4)

Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit (TEPHOBE). Testheft 2. Klasse (3. Aufl. 2017, ISBN 978-3-497-02703-3)

Mayer/Ulrich (Hg.) Sprachtherapie mit Kindern (2017, ISBN 978-3-8252-8714-6)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

UTB-Band-Nr.: 8662
ISBN 978-3-8252-8803-7

© 2021 by Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag, München

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung der Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, München, unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen in andere Sprachen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Verlag Ernst Reinhardt GmbH & Co KG behält sich eine Nutzung seiner Inhalte für Text- und Data-Mining i. S. v. § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Printed in EU
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart
Cover unter Verwendung eines Fotos von © rcx/Fotolia.com
Satz: Bernd Burkart; www.form-und-produktion.de

Ernst Reinhardt Verlag, Kemnatenstr. 46, D-80639 München
Net: www.reinhardt-verlag.de E-Mail: info@reinhardt-verlag.de

Inhalt

Vorwort	11
1 Das deutsche Schriftsystem	13
1.1 Unterschiedliche Schriftsysteme	13
1.2 Die deutsche Orthographie	17
1.2.1 <i>Das Grapheminventar des Deutschen</i>	17
1.2.2 <i>Prinzipien der deutschen Orthographie</i>	19
2 Der ungestörte Schriftspracherwerb	27
2.1 Dual-Route Modelle	27
2.2 Das konnektionistische Modell der Worterkennung	32
2.3 Das Modell des Simple View of Reading	35
2.4 Entwicklungsmodelle	38
2.4.1 <i>Präliterale-symbolische Phase</i>	39
2.4.2 <i>Logographemische Phase</i>	40
2.4.3 <i>Alphabetische Phase</i>	41
2.4.4 <i>Orthographische Phase</i>	42
2.4.5 <i>Integrativ-automatisierte Phase</i>	43
3 Definition der Lese-Rechtschreibstörung	45
4 Ursachen der Lese-Rechtschreibstörung <i>Von Sven Lindberg</i>	53
4.1 Zur Genetik der Lese-Rechtschreibstörung	53
4.2 Neurobiologische Grundlagen der Lese-Rechtschreibstörung	54
4.2.1 <i>Theorien zur Ursache der Lese-Rechtschreibstörung</i>	55
4.2.2 <i>Neurokognitive Korrelate der Lese-Rechtschreibstörung</i>	58
4.2.3 <i>Übersicht und Ausblick</i>	64

5	Die phonologische Informationsverarbeitung	67
5.1	Begriffsklärung	67
5.2	Das Arbeitsgedächtnis	69
5.2.1	<i>Begriffsklärung</i>	69
5.2.2	<i>Das Modell des Arbeitsgedächtnisses nach Baddeley</i>	70
5.2.3	<i>Die Komponenten des Arbeitsgedächtnisses</i>	71
5.2.4	<i>Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsgedächtnis und dem Schriftspracherwerb</i>	74
5.2.5	<i>Erklärung des Zusammenhangs zwischen dem Arbeitsgedächtnis und Schriftspracherwerb</i>	75
5.2.6	<i>Möglichkeiten der Förderung</i>	77
5.3	Die phonologische Bewusstheit	79
5.3.1	<i>Begriffsklärung</i>	79
5.3.2	<i>Das zweidimensionale Modell der phonologischen Bewusstheit</i>	80
5.3.3	<i>Entwicklung der phonologischen Bewusstheit</i>	85
5.3.4	<i>Zusammenhänge zwischen der phonologischen Bewusstheit und dem Schriftspracherwerb</i>	89
5.3.5	<i>Erklärung des Zusammenhangs zwischen der phonologischen Bewusstheit und schriftsprachlichen Kompetenzen</i>	97
5.4	Die Benennungsgeschwindigkeit	99
5.4.1	<i>Begriffsklärung</i>	99
5.4.2	<i>Überprüfung der Benennungsgeschwindigkeit</i>	100
5.4.3	<i>RAN-Leistungen dyslektischer Kinder</i>	101
5.4.4	<i>Persistenz des Naming-Speed Deficit</i>	103
5.4.5	<i>Erklärungsmodelle</i>	104
5.4.6	<i>Training der Benennungsgeschwindigkeit?</i>	113
5.4.7	<i>Spezifische Einflüsse der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit auf den Schriftspracherwerb</i>	114
5.4.8	<i>Die Double-Deficit Hypothese</i>	116
6	Früherkennung von Schriftspracherwerbsstörungen	122
6.1	Das Problem der Früherkennung	122
6.2	Diagnostische Verfahren zur Früherkennung von Risikokindern	127
6.2.1	<i>Bielefelder und Münsteraner Screening (BISC und MÜSC)</i>	127
6.2.2	<i>Test zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit (TEPHOBE)</i>	132
6.2.3	<i>Der Rundgang durch Hörhausen</i>	135
6.2.4	<i>Basiskompetenzen für Lese-Rechtschreibleistungen (BAKO 1–4)</i>	139

7	Diagnostik	142
7.1	SLRT II	143
7.1.1	<i>Überprüfungen</i>	143
7.1.2	<i>Auswertung</i>	144
7.1.3	<i>Testgütekriterien</i>	144
7.2	Würzburger Leise Leseprobe	145
7.2.1	<i>Überprüfung</i>	145
7.2.2	<i>Auswertung</i>	146
7.2.3	<i>Testgütekriterien</i>	146
7.3	Lesegeschwindigkeits- und -Verständnistest für die Klassen 5–12+	146
7.3.1	<i>Überprüfungen</i>	147
7.3.2	<i>Auswertung</i>	147
7.3.3	<i>Testgütekriterien</i>	147
7.4	Lesetestbatterie für die Klassenstufen 6–7 (Lesen 6–7) und die Klassenstufen 8–9 (Lesen 8–9)	148
7.4.1	<i>Überprüfungen</i>	148
7.4.2	<i>Auswertung</i>	149
7.4.3	<i>Testgütekriterien</i>	150
7.5	ELFE II	150
7.5.1	<i>Überprüfungen</i>	151
7.5.2	<i>Auswertung</i>	152
7.5.3	<i>Testgütekriterien</i>	152
7.6	Hamburger Schreib-Probe (HSP)	153
7.6.1	<i>Überprüfung</i>	153
7.6.2	<i>Auswertung</i>	153
7.6.3	<i>Testgütekriterien</i>	155
7.7	Deutscher Rechtschreibtest für das erste und zweite Schuljahr (DERET)	156
7.7.1	<i>Überprüfung</i>	156
7.7.2	<i>Auswertung</i>	156
7.7.3	<i>Testgütekriterien</i>	157
8	Förderung im Rahmen des Unterrichts	158
8.1	Ausgangslage	158
8.2	Kriterien für eine Förderung phonologischer Basisfähigkeiten	160
8.3	Erwerb der Graphem-Phonem-Korrespondenzen	168
8.3.1	<i>Grundlagen</i>	168
8.3.2	<i>Erwerb der GPK-R mit Hilfe von Anlauttabellen</i>	169
8.3.3	<i>Systematische Buchstabenanalyse</i>	173

8.4	Unterstützung beim Erwerb der Worterkennung	174
8.4.1	<i>Erlernen der indirekten Lesestrategie</i>	174
8.4.2	<i>Automatisierung der Worterkennung</i>	177
8.5	Förderung sinnentnehmenden Lesens	182
8.5.1	<i>Problemstellung</i>	182
8.5.2	<i>Begriffsklärung und Komponenten des Leseverstehens</i>	183
8.5.3	<i>Vermittlung von Verstehensstrategien</i>	185
8.5.4	<i>Sprachliche Optimierung von Lesetexten</i>	191
8.6	Förderung orthographisch korrekten Schreibens	192
8.7	Nachteilsausgleich	200
9	Prävention und Intervention	207
9.1	Hören, Lauschen, Lernen	207
9.1.1	<i>Grundlagen</i>	207
9.1.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	208
9.2	Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi	212
9.2.1	<i>Grundlagen</i>	212
9.2.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	212
9.2.3	<i>Evaluation des Trainingsprogramms</i>	216
9.3	Olli, der Ohrendetektiv	217
9.3.1	<i>Grundlagen</i>	217
9.3.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	218
9.4	Münsteraner Trainingsprogramm	221
9.4.1	<i>Grundlagen</i>	221
9.4.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	222
9.5	Marburger Rechtschreibtraining	224
9.5.1	<i>Grundlagen</i>	224
9.5.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	224
9.5.3	<i>Evaluation des Programms</i>	228
9.6	Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung	230
9.6.1	<i>Grundlagen</i>	230
9.6.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	231
9.7	Morphembasierte Ansätze	235
9.7.1	<i>MORPHEUS</i>	235
9.7.2	<i>Die Wortbaustelle</i>	237
9.8	IntraActPlus	240
9.8.1	<i>Grundlagen</i>	240
9.8.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	242

9.9	Blitzschnelle Worterkennung	246
9.9.1	<i>Grundlage</i>	246
9.9.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	247
9.10	PotsBlitz – Das Potsdamer Lesetraining	250
9.10.1	<i>Grundlagen</i>	250
9.10.2	<i>Aufbau und Inhalte</i>	250
9.11	Lesetricks von Professor Neugier	254
9.11.1	<i>Grundlagen</i>	254
9.11.2	<i>Prinzipien und Inhalte</i>	255
	Bildnachweis	258
	Literatur	259
	Sachwortregister	278

Lese- und Rechtschreibfähigkeiten weitgehend unabhängiges Bild des Leistungsstandes zu erhalten. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf (2015) betont, dass es beim Nachteilsausgleich nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen gehe, sondern um eine kompensierende – aber inhaltlich zielgleiche – Gestaltung der Leistungssituation, um einer potenziellen Diskriminierung infolge einer Behinderung vorzubeugen.

Was die rechtlichen Verordnungen zum Nachteilsausgleich in der BRD angeht, bilden die „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ (Konferenz der Kultusminister 2007) die Grundlage der Erlasse in den einzelnen Bundesländern.

Im Folgenden sollen einige der wichtigsten Regelungen und Empfehlungen erläutert werden. Die Erlasse der einzelnen Bundesländer können auf der Internetseite der LegaKids Stiftung (o.J.; <https://www.legakids.net/eltern-lehrer/lrs-legasthenie/lrs-erlasse-der-bundeslaender>, 28.04.2021) eingesehen werden.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Die Konferenz der Kultusminister (2007) betont, dass die Diagnose und die darauf aufbauende Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu den Aufgaben der Schule gehören, die den spezifischen Lernschwierigkeiten im schriftsprachlichen Bereich durch Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung entgegenwirken muss. Sind diese Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht ausreichend, um der Lese-Rechtschreibproblematik erfolgreich zu begegnen, besteht die Möglichkeit, weitere Unterstützungsangebote zu realisieren. Dazu gehören (in den Bundesländern unterschiedlich geregelt):

- LRS-Klassen
- Einrichtung von jahrgangs- und schulübergreifenden Fördergruppen
- Einsatz einer zusätzlichen Lehrkraft
- Unterstützung durch mobile sonderpädagogische Dienste
- Einbezug außerschulischer Fachkräfte
- zusätzliche Förderstunden, Stütz- und Förderkurse
- außerschulische therapeutische Angebote

Was den Nachteilsausgleich im Rahmen des Unterrichts und in Prüfungssituationen angeht, werden in den einzelnen Bundesländern vergleichbare Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu gehören:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei schriftlichen Leistungserbringungen
- Angebot alternativer Aufgabenformen oder Aufgaben geringeren Umfangs (z. B. Lückendiktat)
- Bereitstellen oder Zulassen technischer und didaktischer Hilfsmittel (z. B. Lesehilfe, größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter, elektronische Textverarbeitung)
- Vorlesen schriftlich gestellter Aufgaben
- Ersetzen eines Teils der schriftlichen durch mündliche Lernerfolgskontrollen
- stärkere Gewichtung mündlicher und praktischer Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen (z. B. Überprüfung der Vokabelkenntnisse in mündlicher Form)

Die Konferenz der Kultusminister (2007) stellt im Zusammenhang mit dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung fest, dass Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs dem Notenschutz vorzuziehen sind. In den Beschlussfassungen der Bundesländer finden sich v. a. Vorgaben, wie die Leistungen lese-rechtschreibgestörter Kinder in schriftlichen Prüfungen und Zeugnissen beurteilt werden sollen.

Notenschutz

Die Kultusministerkonferenz sieht in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen vor:

- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten individuellen Lernstands mit pädagogischer Würdigung von Anstrengungen und Lernfortschritten vor allem in der Grundschule,
- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und in den Fremdsprachen,
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen,
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums und zeitweise Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in Klassenarbeiten während der Förderphase.

In einem ministeriellen Erlass aus Bayern heißt es bspw.: „Bei Schülern mit einer gutachterlich festgestellten Legasthenie entfällt eine notenmäßige Bewertung des Lesens und Rechtschreibens. Diese Bereiche fließen in die Deutschnote nicht mit ein. [...] Bei Schülern mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche können die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend gewichtet werden“ (KMBek vom 16.11.1999).

Inwiefern der gewährte Nachteilsausgleich und Notenschutz in den Zeugnissen dokumentiert wird, ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. Bspw. untersagt die Hansestadt Bremen entsprechende Bemerkungen, während in Bayern Maßnahmen des Notenschutzes z. B. mit der Formulierung „Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung wurde verzichtet.“ dokumentiert wird. (Bayerisches Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014). Maßnahmen des Nachteilsausgleichs oder der individuellen Unterstützung dürfen im Zeugnis aber nicht erwähnt werden (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2019).

2015 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 6 C 33.14) die Rechtmäßigkeit des „bayerischen Weges“ indem es entschied, dass es zwar nicht statthaft sei, im Zeugnis auf eine Legasthenie hinzuweisen, ein Vermerk zur nicht bewerteten Rechtschreibleistung jedoch erlaubt sei. Eine Note, die durch die Anwendung von Notenschutz zustande gekommen ist, enthält den Bundesrichtern zufolge nicht mehr die Aussage, dass der Schüler den der jeweiligen Note entsprechenden Anforderungen genügt. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe innerhalb einer Prüfung sind die Prüfungsergebnisse nicht mehr vergleichbar. Dagegen darf der Nachteilsausgleich im engeren Sinn, der für möglichst gleiche äußere Prüfungsbedingungen für die Erbringung der von allen geforderten Leistungen sorgen soll, nicht im Zeugnis vermerkt werden.

Von besonderer Bedeutung für betroffene Kinder ist die in fast allen Bundesländern zu findende Regelung, dass besondere Schwierigkeiten im Lesen und